

2. APRIL 2012

»Frontbewährung«



Sowjetisches Flugblatt, an dem ehemalige 500er mitgewirkt haben (Dezember 1943) Quelle: Archiv: Hans-Peter Klausch

Geschichte. Vor 70 Jahren: Die Formierung der Feldstrafeinheiten der Wehrmacht

Hans-Peter Klausch

»Die große Stunde hat geschlagen: Der Feldzug im Osten entschieden!« So lautete die Schlagzeile im Völkischen Beobachter der NSDAP am 10. Oktober 1941. In den nachfolgenden Monaten bis zum März 1942 verlor das deutsche Heer rund 250000 Mann an Toten und Vermißten. Die »Blitzkrieg-Strategie« war im Kampf gegen die Sowjetunion gescheitert. Zur selben Zeit erfolgte mit dem Luftangriff auf Lübeck (28./29. März 1942) das erste Flächenbombardement einer deutschen Großstadt, und es traten Versorgungsengpässe auf, die die Stimmung der Bevölkerung zusätzlich belasteten. Goebbels notierte am 22. März 1942: »Der Mangel auf allen Gebieten nimmt zu. Nun haben wir mit stärksten Verknappungserscheinungen der Arzneien zu kämpfen. Wir sind nicht mehr in der Lage, die Krankheiten (...) sachgemäß zu behandeln.« Der Sicherheitsdienst (SD) der SS meldete, daß Kürzungen der Lebensmittelrationen »Unruhe und Mißstimmung« in der Bevölkerung ausgelöst hätten, wobei »Vergleiche mit der Ernährungslage in den Jahren 1917/18 gezogen« würden.

In dieser krisenhaften Situation gerieten die militärischen und zivilen Strafgefangenen in das Visier der politischen und militärischen Führung, und zwar in doppelter Hinsicht: einerseits als potentieller innenpolitischer Gefahrenherd und andererseits als Kräfte-reservoir für die deutsche Kriegsmaschinerie. Am 2. April 1942 erging ein »Führerbefehl« zur »Neuordnung der Strafvollstreckung« innerhalb der Wehrmacht. Er begann mit den Worten: »Die Strafvollstreckung im Kriege muß sich den wechselnden Erfordernissen der Kriegslage alsbald anpassen. (...) Die Bewährungsmöglichkeiten der Ostfront müssen in Zukunft noch mehr als bisher genutzt werden.«

Damit zielten Hitler und die ihm zuarbeitenden Wehrmachtjuristen zunächst einmal auf einen Ausbau der Bewährungstruppe 500, die schon im Vorfeld des Überfalls auf die Sowjetunion aufgestellt worden war. In ihr erhielten Soldaten, die wegen militärischer, krimineller oder auch politischer Delikte zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren, im Falle guter Führung und einer freiwilligen schriftlichen Meldung Gelegenheit zur »Bewährung vor dem Feind«. Geführt wurden die 500er-Bataillone von sorgfältig ausgesuchten Offizieren und Unteroffizieren, die – so der oberste Wehrmachtjurist Rudolf Lehmann – von »dem Wunsche beseelt« sein sollten, aus »ihrer Einheit eine Mustertruppe zu machen«.

»Stärkste Verluste«

Der bestimmungsgemäß an »Brennpunkten« erfolgende Einsatz der 500er hatte sich aus Sicht der Wehrmacht durchaus erfolgreich gestaltet. Zum Ausdruck kam das schon im November 1941 auf einer Konferenz ranghoher Kriegsrichter. An der Tagung nahmen auch teil Oberst Remlinger als Kommandant des größten Wehrmachtgefängnisses Torgau-Fort Zinna sowie Oberstabsarzt Dr. Wuth, der Leiter des Psychiatrisch-Wehrpsychologischen Instituts. Vor ihnen zog Kriegsgerichtsrat Dr. Hillmann folgende Bilanz zu den 500ern: »Am 25.6.1941 wurde die Truppe zum ersten Mal im Osten eingesetzt und hat sich dabei und in der Folgezeit hervorragend bewährt. Auch die wegen

Feigheit verurteilten Soldaten haben sich tapfer geschlagen. Die degradierten Offiziere, Beamten und Unteroffiziere sind mit besonders gutem Beispiel vorangegangen.«¹

Der Einsatz vom 25. Juni 1941 bestand in einer »gewaltsamen Erkundung gegen die Befestigungen von Medyka«, bei der das Infanterie-Bataillon 500 z.B.V. »stärkste Verluste« erlitt, wie im Kriegstagebuch der vorgesetzten Division zu lesen ist. Der Bataillonskommandeur Major Wellenkamp, Träger des Goldenen Parteiabzeichens der NSDAP, strebte ohne Befehlsgrundlage die sofortige Eroberung der Stellungen an. Und so hatte das Inf.Btl. 500 z.B.V. schon an diesem ersten Einsatztag die Hälfte seines Bestandes verloren. Hinsichtlich des späterhin zugeführten Ersatzes machte Kriegsgerichtsrat Hillmann auf der besagten Tagung eine kritische Anmerkung: »Es hat sich gezeigt, daß der Nachschub nicht mehr die gute Qualität der zunächst Überwiesenen aufweist. Dadurch bestehen gewisse Schwierigkeiten, das erworbene Ansehen zu halten. Auf die Auswahl ist daher in Zukunft besonderes Gewicht zu legen.«

Lage der Feldstrafgefangenen

Da also das Festhalten an einer gewissen »Auslese« zur Sicherung des hohen »Kampfwerts« der Bewährungstruppe 500 zweckmäßig schien, mußten im Frühjahr 1942 noch andere Wege beschritten werden, um die abschreckende Wirkung des militärischen Strafvollzuges zu erhöhen und der Front weitere Reserven zuzuführen. Hitlers Befehl vom 2. April 1942 führte dazu aus: »Manche Verurteilte werden auch künftig nicht oder nicht sofort bei der kämpfenden Truppe eingesetzt werden können. Haltlosen Elementen, die damit rechnen, muß durch Schärfung und Abstufung des Strafvollzuges der Anreiz genommen werden, sich durch Strafverbüßung dem Fronteinsatz zu entziehen. Zu diesem Zweck sind sofort Feldstrafgefangenenabteilungen aufzustellen, die im Operationsgebiet, möglichst im Einsatzgebiet der kämpfenden Truppe, unter gefahrvollen Umständen zu härtesten Arbeiten heranzuziehen sind.«

Bis Oktober 1943 entstanden zwanzig Feldstrafgefangenen-Abteilungen (FGA), in die während des Krieges weit mehr als 50000 militärgerichtlich bestrafte Soldaten eingewiesen wurden. Ausführungsbestimmungen präzisierten, was unter den von Hitler geforderten »härtesten Arbeiten« zu verstehen war: »Minenräumen, Aufräumen von Leichenfeldern gefallener Feinde, Bunker- und Stellungsbau usw.« Die Arbeitszeit wurde auf täglich »mindestens zehn Stunden« festgelegt. Hinzu kamen Marschzeiten und Exerzierdienst. Die Wachmannschaften waren angewiesen, »bei jedem Versuch der tätlichen Widersetzung, Aufwiegelung oder Flucht sofort von der Waffe Gebrauch zu machen. Vorheriger Warnruf ist nicht erforderlich. Um Fluchtversuche zu verhindern, werden sowohl in der Unterkunft wie auf den Marschwegen und Arbeitsplätzen bestimmte Zonen festgelegt, bei deren Betreten ohne Haltruf sofort scharf zu schießen ist.«

Schwerste körperliche Arbeit und quälender Hunger brachten die Feldstrafgefangenen in eine verzweifelte Lage. Ein Militärarzt äußerte im Mai 1943 hinsichtlich der FGA 3: »Von 100 Feldstrafgefangenen sah ich oft keinen mit einem Körpergewicht über 50 kg. Den höchsten Prozentsatz der Ruhrtodesfälle hatte die Feld-Strafgef.Abt.« Ähnlich lautete das Urteil eines Stabsarztes, der schon Ende 1942 die FGA 4 und 6 zu untersuchen hatte: »Nur etwa 20% der Mannschaften boten ein einigermaßen normales Aussehen, während die übrigen so abgemagert waren, daß sie zu einer erfolgreichen Arbeit nicht fähig waren.« Da die ausgemergelten Gestalten militärische Bauvorhaben nicht mehr bewältigen konnten und sie zudem eine Seuchengefahr auch für die kämpfende Truppe darstellten, wurden Verpflegungszulagen unumgänglich. Dennoch blieben die Rationen stets an der Grenze zum Existenzminimum.

Gerade der Hunger führte immer wieder zu Fluchtversuchen oder unerlaubten Entfernungen, gegen die die Kriegsrichter mit gnadenloser Härte vorgehen. Mindestens 1000 Todesurteile wurden an Feldstrafgefangenen vollstreckt. Hinzu kamen die Erschießungen ohne Urteil. Einen solchen Fall prangerten vier entflozene Feldstrafgefangene der FGA 12 in einem Flugblatt an, das sie 1943 aus sowjetischer Gefangenschaft an ihre vormaligen Leidensgenossen richteten: »Ihr habt sicher nicht vergessen, wie im Juli d. J., als wir bei Sambek lagen, der Chef der 2. Kompanie Hauptmann Merkel den Soldaten Gerlach über den Haufen schießen ließ nur darum, weil dieser wegen seiner körperlichen Schwäche nicht mehr arbeiten konnte. War das gerecht?«

In der offiziell abzugebenden »Mitteilung über einen Todesfall« lautete die Angabe zur Todesursache dann regelmäßig: »Erschießung durch rechtmäßigen Waffengebrauch wegen fortgesetzter Befehlsverweigerung«. Zur Benachrichtigung der Angehörigen wurde wegen der großen Zahl schließlich das Formular 3705 43 2 A gedruckt. Darin waren nur noch die persönlichen Daten einzutragen: »Der (...) hat als Strafgefangener (...) bei einem von ihm selbst verschuldeten disziplinarischen Notstand den Tod gefunden. (...) Todesanzeigen oder Nachrufe (...) sind verboten.«

Die Gesamtzahl der Todesopfer in den FGAs ist unbekannt. Hoch waren die Verluste, wenn ganze FGA bei sowjetischen Offensiven von der Front überrollt wurden. So gelten die FGA 5, 7, 10, 12 und 17 als 1944/45 »vernichtet«, während für die FGA 2 und 15 »starke Verluste« registriert wurden. Ein extrem gefährvoller Einsatz drohte den Angehörigen der FGA spätestens dann, wenn sie durch den dortigen Aufenthalt so weit diszipliniert schienen, daß eine Überstellung zur Bewährungstruppe 500 in Frage kam.

In der zweiten Kriegshälfte

Die Zahl der 500er-Fronteinheiten war nach dem »Führerbefehl« von drei auf zunächst fünf Bataillone erhöht worden. Insgesamt wurden der Bewährungstruppe 500 rund 27000 Wehrmachtbestrafte zugeführt. Die Einheiten standen bei den vorgesetzten Kommandostellen weiterhin in gutem Ansehen. So wurde über das Inf.Btl. 540 z.b.V. im Januar 1943 gemeldet: »hat sich ausgezeichnet geschlagen, fast aufgerieben«. Der Kommandeur des Inf.Btl. 560 z.b.V. teilte zwei Monate später mit: »25% Tote, 25% Verwundete (...) jeder Mann hat gekämpft wie ein Löwe.« Allein als ein dem Inf.Btl. 550 z.b.V. befohlener Angriff auf ein Waldstück verlustreich scheiterte, machte man dafür »Drückeberger« verantwortlich. General Kurt von der Chevalerie forderte damals, Offiziere »mit Maschinengewehren und M.Pi. müßten notfalls hinter der Truppe eingesetzt werden und Feiglinge abschießen«. Tatsächlich kam dann im März 1942 ein solches »Polizeikommando« zum Einsatz, doch blieb das die Ausnahme. Am 16. März 1943 urteilte man im Oberkommando des Heeres (OKH) zu den 500er-Einsätzen: »Bisher sehr gute Erfahrungen!«

Träger der hohen Einsatzbereitschaft war zum einen weiterhin das ausgesuchte Stammpersonal mit seinen fanatischen Durchhalteoffizieren. Beispielhaft dafür ist Major Richard Metzger, der Kommandeur des Inf.Btl. 561 z.b.V. Schon mit 17 Jahren war er in die Reichswehr eingetreten. Mit seinem Bewährungsbataillon hatte sich der Träger des »Deutschen Kreuzes in Gold« auch das Ritterkreuz »verdient«, bevor er schwerverwundet in sowjetische Kriegsgefangenschaft fiel. Dort rettete man sein Leben. 1955 kam Metzger als »Spätheimkehrer« nach Deutschland zurück. Als im Jahr darauf im Zuge der Remilitarisierung der BRD die ersten Einheiten der Bundeswehr aufgestellt wurden, war Richard Metzger wieder dabei, zuletzt im Rang eines Oberstleutnants.

Hinzu kam, daß bei vielen »B-Männern« noch immer eine Bereitschaft zur »Bewährung« vorhanden war, und sei es auch nur, weil kein anderer Ausweg gesehen wurde. Beim I. deutschen Armeekorps gelangte man Anfang 1943 zu der Einschätzung, daß von den zum Bewährungsbataillon versetzten Soldaten »75% unbedingten Bewährungswillen« zeigen würden. Die demnach 25 Prozent »weniger bewährungswilligen« Soldaten gingen in der Mehrzahl gleich den anderen in den schweren Kämpfen zugrunde – oder aber sie gerieten in die Mühlen der NS-Militärjustiz. Kaum weniger als 300 Angehörige der Bewährungstruppe 500 dürften nach Todesurteilen exekutiert worden sein, aus »Abschreckungsgründen und zur Hebung der Einsatzfreudigkeit der übrigen Bw.-Mannschaften«, wie ein Kriegsrichter im September 1943 zynisch formulierte.

Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Furcht vor der sowjetischen Kriegsgefangenschaft bei den meisten »Bewährungsmännern« ähnlich groß war wie bei »normalen« Wehrmachtangehörigen. Die jahrelange Propaganda war auch an ihnen nicht spurlos vorübergegangen. Und ebenso wie andere wußten sie um das Ausmaß der angerichteten Zerstörungen und der sonstigen Verbrechen, für die nach der Gefangennahme eine Rechnung präsentiert werden könnte. So gab ein 500er in sowjetischer Kriegsgefangenschaft zu Protokoll: »16 km südl. Slowiansk kamen wir ohne Unterstützung schwerer Waffen nicht mehr vorwärts. Da solche unserem Bataillon nicht mehr zur Verfügung standen, wurden auf Befehl des Bataillonskommandeurs (...) sämtliche Frauen u. Kinder, auch Greise, als Kugelfang vor uns hergetrieben. Es waren ungefähr 800 Personen aus 2

umliegenden Dörfern (...). Von diesen blieben etwa 2 Drittel als Tote u. Verwundete auf dem Schlachtfeld liegen. Wir hörten noch die ganze Nacht das Schreien der Schwerverletzten, durften aber keinerlei Hilfe bringen, da sie angeblich aus Häusern vorher auf uns geschossen hatten.«²

Erst allmählich, im Zuge der sich immer deutlicher abzeichnenden Niederlage Hitlerdeutschlands, büßten auch die 500er-Bataillone an »Kampfwert« ein. Die ständigen hohen Verluste ließen den in Aussicht gestellten Erlaß der Reststrafe als Farce erscheinen. Zugleich zwang der immer größer werdende Mangel an »Kanonenfutter« die Wehrmachtführung dazu, die Auswahlkriterien für die Bewährungstruppe mehr und mehr zu lockern. War die geforderte schriftliche freiwillige Meldung oftmals ohnehin nur unter dem Zwang der quälenden Haftbedingungen zustande gekommen, so entfiel eine solche im August 1944 in Gänze. Zum Erosionsprozeß trug schließlich auch die sowjetische Frontpropaganda bei, die sich immer häufiger direkt an die Straf- und Bewährungseinheiten wandte.

Letzteres gilt auch für die Aufklärungsarbeit des Nationalkomitees »Freies Deutschland« (NKFD), das im Juli 1943 von deutschen Emigranten und Kriegsgefangenen gegründet worden war. Als am 13. April 1944 Angehörige der Frontorganisation des NKFD in Leningrad über die weitere Arbeit berieten, stand auf der Tagesordnung u.a. die Frage, ob auch »bestrafte Gefangene für das NK arbeiten« könnten. Man kam überein: »Wer nach Hitlers Willkürjustiz zu Unrecht bestraft wurde, ist ein Ehrenmann, den wir aufnehmen. Bei asozialen Elementen, bei denen wir sehen, daß sie sich nicht bessern, ist das anders.«³

Tatsächlich sind eine Reihe von ehemaligen Wehrmachtstrafgefangenen bzw. 500ern bekannt, die dann in der Frontorganisation des NKFD gegen das Naziregime kämpften. Bis in die letzten Kriegstage hinein wandten sich NKFD-Frontpropagandisten gezielt an die Soldaten der Bewährungstruppe 500. So rief noch am 22. April 1945 der NKFD-Frontbeauftragte Karl Dasbach die Angehörigen des Inf.Btl. 561 z.b.V. in einem Flugblatt auf, endlich »mit dem elenden Krieg Schluß zu machen.« Unter der Überschrift »Zerreißt Euer Todesurteil!« hieß es: »Ihr dürft nicht für die Nazihenker untergehen! Lebend seid Ihr für unsere künftige, freie Heimat nötig!«

Die Abstellung zur »Frontbewährung« – bei der Bewährungstruppe 500 oder einer »normalen« Einheit – war der eine Weg, der aus den FGAs herausführte. Der andere führte ins Feldstraflager.

Die Feldstraflager der Wehrmacht

Schon gleich nach Kriegsbeginn hatte man den Wehrmachtgefängnissen Straflagerabteilungen angegliedert. Sie dienten zur Isolation von »unerziehbaren Rechtsbrechern und Trägern wehrfeindlichen Geistes«, wie es der bereits erwähnte Rudolf Lehmann formulierte. Bei diesen Männern sollte die Verbüßung der Gefängnisstrafe erst nach dem Krieg beginnen, bis dahin galten sie lediglich als »verwahrt«. Nach dem »Führerbefehl« vom 2. April 1942 wurden aus den Straflagerabteilungen drei Feldstraflager gebildet, in denen die Einsatzbedingungen noch weit schlechter waren als in den FGA. Und wer sich in der FGA nicht »besserte«, der wurde von dort in ein Feldstraflager überführt. Das sollte ab Dezember 1943 gerade auch für die Gefangenen gelten, die die »für den Einsatz bei der Bewährungstruppe erforderliche freiwillige Meldung nicht abgeben« wollten.

Wenn schon den Straflagerabteilungen in der Zeitschrift für Wehrrecht der Charakter eines »Konzentrationslagers für die Wehrmacht« zugesprochen worden war, dann galt diese Kennzeichnung erst recht für die Feldstraflager. Das haben Ermittlungen gegen Angehörige des Wachpersonals zutage gebracht, die sowohl in der BRD als auch in der DDR angestellt wurden. Zu Verurteilungen kam es allerdings nur in der DDR.

Wie das Bayerische Landeskriminalamt zum Feldstraflager II ermittelte, wurden schon auf dem Marsch ins Einsatzgebiet – der Polarküste – »Verwahrte«, die infolge »Erschöpfung oder Krankheit« zusammenbrachen, vom Wachpersonal »wegen Befehlsverweigerung erschossen«. Nach fünfmonatigem Bau von Festungsanlagen und Nachschubverbindungen hatte das Lager 20 bis 30 Prozent seines Bestandes eingebüßt. 401 Überlebende wurden einem Stabsarzt vorgeführt. Der begann seinen Bericht mit den Worten: »Der Gesamteindruck war erschütternd schlecht (...).« Trotz Kenntnis der geltenden Vorschriften hätten »derartige Grade von Unterernährung« doch

überrascht. Von den 401 untersuchten Männern konnten nur noch 82 zur Arbeit eingesetzt werden.

Solch mörderische Haftbedingungen kollidierten schließlich mit einer militärisch effektiven Verwendung. Die Heeresgruppe Nord teilte dem OKH unumwunden mit, daß »die Zuführung dieser Straflager keinen Zuschuß an Arbeitskraft, sondern nur eine Belastung« darstellen würde. Man bat deshalb darum, »von der Zuführung der Feldstraflager I und III abzusehen«. Der im OKH für die Straf- und Bewährungseinheiten zuständige General z.b.V. Eugen Müller sah ein, daß »der Gesundheitszustand der Verwahrten einigermaßen gehoben« werden mußte, wollte man die projektierten Bauvorhaben nicht gefährden. Am KZ-Charakter änderte sich dadurch wenig. Die offiziell mitgeteilten Todesursachen lauteten weiterhin allzuoft »allgemeiner Erschöpfungszustand mit Kreislaufschwäche«, mitunter aber auch »infizierter Darmkatarrh mit Kreislaufschwäche (...) nach nachgewiesenem Genuß von Schuhfett« oder »infizierter Darmkatarrh nach dem Genuß von Kloakenabfällen«.

Mindestens 4000 bis 5000 Wehrmachtangehörige haben die Feldstraflager durchlaufen. Wer nicht von dort mit Aussicht auf spätere »Frontbewährung« in eine FGA überstellt wurde, ging zumeist an den Haftbedingungen zugrunde, oder aber er geriet in die Fänge der Militärjustiz, die auch gegen Straflagerverwahrte zahlreiche Todesurteile verhängte. Sie wurden hier mitunter auch durch Erhängen vor versammelter Mannschaft vollstreckt. Für den kleinen Rest, der durch dieses Raster fiel, stand den Kommandeuren der Feldstraflager noch eine weitere Maßnahme zur Verfügung. Wegen »Wehrdienstsabotage« konnten sie die Abgabe an die Gestapo zwecks KZ-Einweisung einleiten. Das betraf geschätzte 100 Mann, darunter der Hamburger Nazigegegnere Robert Stein. Über ihn urteilte ein Offizier des Feldstraflagers I in denkbar schlechtem Deutsch:

»Er ist weder besserungswillig noch besserungsfähig, er Interrisiert [sic] sich auffallend für Feindliche Flugpropaganda[,] die er mehrfach unter den mitverwahrten [sic] weiterreichte. Woraus zu [sic] Wehrdienstsabotage und Wehrdienstunwilligkeit zu schließen ist. Er ist für die Truppe unbrauchbar und bedeutet eine Gefahr für diese.«

Bis zum bitteren Ende

Am 8. Mai 1945 hatten die deutschen Militärs auch den zweiten von ihnen angezettelten Weltkrieg verloren. Das Ausmaß der Niederlage mit Millionen von Toten war noch weit schlimmer als am Ende des Ersten Weltkriegs. Dennoch blickten Generäle und Kriegsgerichtsräte in einem Punkt mit Befriedigung auf die Bilanz ihres Wirkens: Dieses Mal hatte die Truppe bis zum bitteren Ende mitgemacht, ohne daß es zu einem Aufruhr wie im November 1918 gekommen war. So hatte man wenigstens an der »Heimatfront« einen Sieg errungen. Das ausgeklügelte System der Straf- und Bewährungseinheiten hat dazu seinen Beitrag geleistet.

Zur Ehrenrettung der Kriegsgegner und Antifaschisten bleibt festzuhalten, daß die genannten Sonderformationen immer auch Orte des Widerstands waren. Davon zeugen die Blutspur der Exekutionen, so manches Flugblatt, an dem Straf- oder Bewährungssoldaten mitgewirkt haben, und auch die dienstlichen Beurteilungen, mit denen Offiziere der Feldstraflager KZ-Einweisungen wegen »Wehrdienstsabotage« veranlaßten.

Anmerkungen

1 Protokoll der Dienstversammlung der dienstaufsichtführenden (Ober-) Kriegsgerichtsräte und der dienstältesten Richter der Zweigstellen der Gerichte des Ersatzheeres (12.11.–14.11.1941), Bundesarchiv-Zentralnachweisstelle: Sammlung WR (heute im Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg)

2 Aussage des Soldaten Heinz Feuer, 2./Z.b.V. 500 (Bäcker, Leipzig), zit. n. Heer, Hannes (Hg.): »Stets zu erschießen sind Frauen, die in der Roten Armee dienen«. Geständnisse deutscher Kriegsgefangener über ihren Einsatz an der Ostfront, Hamburg 1995, S. 40

3 Protokoll [vom 13.4.1944]. Tagung der Bevollmächtigten und Helfer des Nationalkomitees »Freies Deutschland«, abgedruckt in: Flugblattpropaganda im Zweiten Weltkrieg. Europa, bearbeitet von Klaus Kirchner, Bd. 15: Flugblätter aus der UdSSR. Nationalkomitee Freies Deutschland 1943-1945, Erlangen 1996, S. 422–426

Hans-Peter Klausch lebt als Historiker in Oldenburg/Niedersachsen. Quellenhinweise finden sich – soweit nicht anders angegeben – in: Hans-Peter Klausch: Die Bewährungstruppe 500, Bremen 1995; ders.: »Die Sonderabteilungen, Strafeinheiten und Bewährungstruppen der Wehrmacht«, in: Deserteure, Wehrkraftzersetzer und ihre Richter, hg. von Albrecht Kirschner, Marburg 2010, S. 197–216; ders.: »Von der Wehrmacht ins KZ – Die Häftlingskategorien der SAW- und Zwischenhaft-Gefangenen«, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, H. 13/2012

Den Artikel finden Sie unter: <http://www.jungewelt.de/2012/04-02/021.php>

[zurück zu: Detail](#)

QUELLE: [HTTP://WWW.DIE-LINKE-WEISSENBURG.DE/POLITIK/PRESSE/DETAIL/ARTIKEL/FRONTBEWAHRUNG/](http://www.die-linke-weissenburg.de/politik/presse/detail/artikel/frontbewaehrung/)